

Weise und dem Sinne dieses Programms zu thun. Wir wollen durch die Aufstellung des Programms veranlassen, daß unsere Genossen in den Gemeindevertretungen sich immer wieder bewußt sind, daß sie als Sozialdemokraten in diesen Gemeindevertretungen sitzen. Der Referent hat ja richtig darauf hingewiesen, daß bei diesen Gemeindevertretern die Gefahr besteht, von der Kleinarbeit erbrüht zu werden. Deshalb will das Kommunalprogramm als ihr Leitfaden immer wieder darauf hinweisen, welche Pflichten sie gegenüber der Partei zu erfüllen haben. (Lebhafte Zustimmung.) Es kommt also viel weniger darauf an, jede einzelne Forderung in das Programm hineinzubringen, als die Grundzüge aufzustellen, nach denen die Kommunalpolitik geleitet werden muß. Dabei ist selbstverständlich, daß man auch für die einzelnen Gebiete der Gemeindebeteiligung, wie es in der Resolution geschehen ist, Forderungen aufstellt. — Die Klage der Genossen darüber, daß das Programm ihnen etwas spät in die Hände gekommen ist, muß ich als berechtigt anerkennen. Diese Thatsache sowohl wie die zahlreichen eingegangenen Anträge, die Reihe von Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Zusätze und Streichungen — es sind noch 23 Redner zum Worte gemeldet — müssen uns zum Bewußtsein bringen, daß wir diese für die Partei überaus wichtige Frage im gegenwärtigen Stadium unserer Verhandlungen nicht zu Ende bringen können. (Wiesaches sehr richtig!) Diese Fragen sind viel zu wichtig, als daß man sie, um ein Programm zu haben, über das kurz brechen könnte. Sind wir so lange ausgekommen, so kommen wir auch ein oder zwei Jahre länger aus. (Zustimmung!) Wir müssen uns vertraut machen mit dem Gedanken, daß wir die Sache heute nicht zum Abschluß bringen können, und deswegen gestatte ich mir folgenden Antrag einzubringen. Ich bin der Meinung, daß das außerordentlich anregende, lichtvolle Referat für die spätere Bearbeitung dieser Frage von großem Werthe sein wird, und beantrage ich folgende Resolution, die ich als einen Geschäftsordnungs-Antrag einbringe:

„In Erwägung, daß die Einzelberatung der vorliegenden Resolution zur Zeit unthunlich erscheint, beschließt der Parteitag, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusehen, nicht über den Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen, dazu ist er doch zu wichtig,

und beauftragt den Parteivorstand, das Referat, die Resolution und die eingelaufenen Anträge, sowie das in dem bereits vorhandenen Kommunalprogramm enthaltene Material zur Ausarbeitung von Forderungen für die sozialdemokratische Gemeindepolitik zu verwenden und einem der nächsten Parteitage zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Diese Vorlage ist so zeitig zu veröffentlichen, daß vor dem Beschlusse des Parteitages eine ausreichende Diskussion innerhalb der Partei erfolgen kann.“

Wenn diese Resolution angenommen wird und der Gegenstand damit für heute von der Tagesordnung abgesehen wird, dann wird erreicht, was eigentlich erst einmal in der Beratung eines solchen Gegenstandes erreicht werden kann, d. h. die Partei ist eingetreten in die Vorberatung eines für die Gesamtpartei gültigen Kommunalprogramms; und wenn ich mir gestattet habe, für den Vorstand nicht die Verpflichtung auszusprechen, daß er die Vorlage bereits dem nächsten Parteitage bringen sollte, so hat das darin seinen Grund, daß wir einem sehr arbeitsreichen Jahre entgegengehen und es vielleicht nicht möglich ist, diese Aufgabe zu erfüllen, weil anderweitige Interessen der Partei zunächst gewahrt werden müssen. Ich möchte bitten, die Resolution anzunehmen und sich auch damit einverstanden zu erklären, daß die Resolution anzunehmen und folgt, daß eine ausgedehnte Diskussion möglich ist. (Sehr richtig!) Noch ein paar Worte, wie ich mir die Ausführung dieser Bestimmung denke. Der Parteivorstand ist durchaus nicht der Meinung, daß er in seinen Mitgliedern die unbedingte Weisheit aller zu finden, in sich schließt. (Heiterkeit.) Nach

meiner Meinung soll, wie bei allen anderen Fragen, auch hier der Parteivorstand nur diejenige Stelle sein, von der die Sache ausgeht, gefördert und gemahrt wird. Ich denke mir, daß diejenigen, die schließlich an die Arbeit gehen, sich zusammen setzen aus Genossen möglichst aller Landestheile, selbstverständlich dem Referenten, einer Reihe in praktischer Arbeit bewährter Genossen, namentlich aber auch Genossen aus den verschiedenartigsten Gemeinden in Bezug auf großer und materieller Leistungsfähigkeit. Wenn diese zusammenarbeiten, und das Ergebnis ihrer Arbeit einige Monate lang in der Presse und in den Versammlungen diskutiert wird, dann kommen wir zu einer Vorlage, die ermöglicht, ein für alle Theile gültiges, theoretisch und praktisch brauchbares Kommunalprogramm zu schaffen. (Lebhafte Beifall.)

Eingegangen ist noch ein Antrag Auer-München: In dem Abschnitt „Sozialpolitik“ unter Ziffer 1 der Resolution folgenden Passus zu streichen: „Verbot der Uebertragung von Gemeinde-Arbeiten und Lieferungen an Gemeindevertreter etc.“

Der Geschäftsordnungs-Antrag Singer, der präjudizieller Natur ist, und alle übrigen Anträge, sowie die ganze weitere Debatte und das Schlußwort des Referenten erledigt, wird mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität angenommen.

Damit ist Punkt „Kommunalpolitik“ erledigt.

Es folgt nunmehr seitens der Kontrolleure die Berichtserstattung über die Beschwerde des Korrektors Wieth vom „Vorkwärts“.

Meister: Ich habe bereits mitgeteilt, daß kurz vor dem Zusammentritt des Parteitages noch eine Beschwerde des Korrektors Wieth einging, weil ihm seine Stellung seitens der Betriebsleitung gekündigt wurde. Die Kontrolleure haben die Sache untersucht und können nur ihr Bedauern ausdrücken, daß die Kündigung nicht schon vor 5—6 Jahren erfolgte. Andererseits müssen sie aussprechen, daß die Kündigung im allgemeinen Interesse unbedingt erfolgen mußte, da das Verhältnis Wieths zu seinen Kollegen und zur Betriebsleitung ein völlig unhaltbares war. Wieth hatte auch keinerlei Ursache, sich irgendwie zu beschweren, denn die Betriebsleitung hat eine Langmuth gegen ihn bewiesen, wie sie wohl selten vorkommen wird, und auch in materieller Beziehung ist mehr geschehen, als er erwarten durfte. Ich bitte deshalb, die Beschwerde zurückzuweisen.

Der Antrag der Kontrollkommission wird ohne Debatte genehmigt.

Es wird sodann in die Behandlung des 4. Punktes der Tagesordnung: Die bevorstehende Reichstagswahl eingetreten. Außer der Resolution Nebel (10) sind hierzu einschlägig die Anträge 10 und 11.

Singer giebt zu bedenken, daß für das Verhalten bei Stichwahlen die Resolution Nebel schon Direktiven giebt, er stellt es deshalb den Antragstellern frei, sich der Resolution anzuschließen und ihre Anträge zurückzuziehen; anderenfalls würden diese als Amendements zu behandeln sein.

Die Anträge 10 und 11 werden nicht hinreichend unterstützt, so daß nur die Resolution Nebel zur Debatte steht.

Den Bericht erstattet

Nebel: Die laufende Legislaturperiode des Reichstags hat am 16. Juni nächsten Jahres ihr Ende erreicht. In der bürgerlichen Presse ist die Frage aufgetaucht, ob dieser Schlußtermin, der 16. Juni, nach dem Vorlauf der Verfassung als der richtige angesehen werden kann, man hat in Rücksicht auf gewisse Pläne die Behauptung aufgestellt, daß die Legislaturperiode des alten Reichstags am dem Tage ende, an dem der neue Reichstag in seine erste Session eintrete. Aus den Erklärungen der offiziellen Presse aber geht hervor, daß die maßgebenden Kreise anderer Ansicht sind und an der bisherigen Auffassung fest-